

2. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Burgthann vom 06.12.2012

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Burgthann folgende, vom Gemeinderat beschlossene

2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (WAS) der Gemeinde Burgthann vom 06.12.2012

§ 1

§ 12 (Gebührensschuldner) der Satzung wird wie folgt ergänzt:

Absatz (4)

Die Gebührensuld gemäß § 9 ff. ruht auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (Art. 8 Abs. 8 i. V. mit Art. 5 Abs. 7 KAG).

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2018 in Kraft.

Burgthann, den 14. März 2018

GEMEINDE BURGTHANN


Heinz Meyer
1. Bürgermeister